



INFORMATION IN LEICHTER SPRACHE

Dienstcharta

Reha – Werkstatt in St. Georgen



Auf dem Bild ist ein Klient der Reha-Werkstatt zu sehen.

La carta dei servizi è disponibile anche in lingua italiana.

Die Dienstcharta wurde von unseren Mitarbeiterinnen mit bestem Wissen und Gewissen in Leichte bzw. Einfache Sprache übersetzt, ist jedoch nicht formal geprüft worden.

Aktualisiert: September 2025



Das ist der Inhalt:

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Klienten
5. Unsere Grundsätze
6. Individueller Entwicklungsplan
7. Finanzielles Entgelt
8. Aufnahme und Entlassung
9. Öffnungszeiten und Infos
10. Kosten und Tarife
11. Die Beteiligung der Klienten
12. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
13. Qualitätssicherung und Dienstcharta
14. Anregung, Wünsche, Beschwerden
15. Wo sind wir zu finden?
16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen



1. Einleitung

Die Reha-Werkstatt bietet **Arbeitstrainingsplätze** zum Übergang in die Berufswelt.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

In der Reha-Werkstatt lernt man, Metalle und Holz mit Hilfe von Maschinen zu bearbeiten.

Das Ziel ist:

- mit Begleitung und Unterstützung die **Arbeitsfähigkeit** der Klienten **weiterzuentwickeln** und **zu steigern**.
- die **Wiedereingliederung** in den Arbeitsmarkt **vorzubereiten**.

3. Zielgruppe

Die Reha Werkstatt ist für Menschen mit:

- einer Behinderung
- psychischen Erkrankung
- Suchterkrankung
- nach einem Entzug
- mit Bedarf an sozialen, beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen
- Personen ab 18 Jahren
- keine Neuaufnahme ab 60 Jahren, nur in Ausnahmefällen

4. Die Rechte und Pflichten der Betreuten

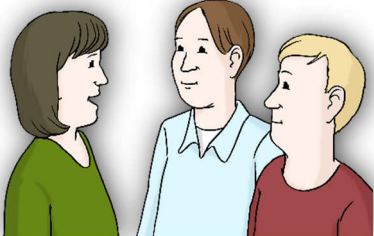
Vor Inanspruchnahme des Dienstes erhalten Sie genaue Informationen, über die Einrichtung, die Kostenbeteiligung und Tarifiereduzierung.



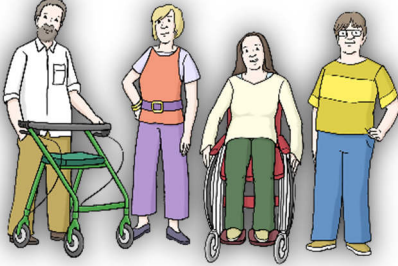


Unsere Klienten haben folgende Rechte:

	<p>Recht auf Information</p> <p>Sie haben das Recht über alles, was in der Reha-Werkstatt passiert, informiert zu werden.</p> <p>Sie bekommen die Dienstcharta von der Einrichtung.</p> <p>Die Dienstcharta ist ein Heft. In diesem Heft steht alles, was für die Einrichtung wichtig ist.</p>
	<p>Recht auf Gleichbehandlung</p> <p>Wir behandeln alle gleich.</p>
	<p>Recht auf Mitbestimmung</p> <p>Sie haben das Recht mitzureden.</p> <p>Jeder kann Vorschläge machen.</p>






	<p>Recht auf Wahrung der Würde der Person</p> <p>Wir behandeln Sie respektvoll und wertschätzend.</p>
	<p>Recht auf Datenschutz</p> <p>Wir gehen mit den persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll um.</p> <p>Die persönlichen Daten sind zum Beispiel: Name, Alter, Fotos, Gesundheitsdaten, Religion ...</p>
	<p>Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen</p> <p>Wir informieren Sie über Entscheidungen, die Sie betreffen. Sie können sich Informationen, die Sie betreffen, ansehen.</p>
	<p>Recht auf Vorschläge und Beschwerden</p> <p>Sie können Beschwerden und Vorschläge machen.</p>



	<p>Gemeinschaft pflegen Wir sind nett zueinander und respektieren uns.</p> <p>Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll miteinander um.</p>
	<p>Vereinbarungen respektieren Wir halten uns an die schriftlichen Vereinbarung.</p>
	<p>Zahlungspflicht nachkommen Sie zahlen den verpflichtenden Beitrag.</p>
	<p>Regeln einhalten</p> <ul style="list-style-type: none">• Rauchverbot in allen Räumen• Alkoholverbot in der Einrichtung• Sie schalten Ihr Handy bei der Arbeit aus.• Wir grüßen einander.• Wir sind höflich und freundlich.• Wir kommen mit sauberer Kleidung zur Arbeit.• Bei der Arbeit ziehen wir die Arbeitskleidung an.

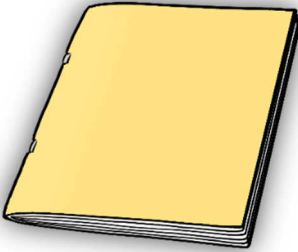
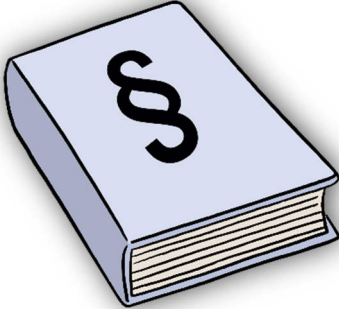


	<p>Sie haben das Recht auf ein monatliches Entgelt.</p>
	<p>Sie haben das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz. Sie lernen, worauf Sie aufpassen müssen, um sich nicht zu verletzen.</p>
	<p>Sie haben das Recht auf einen sauberen Arbeitsplatz. Sie helfen mit, dass der Arbeitsplatz ordentlich und sauber bleibt.</p>

5. Unsere Grundsätze

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit/Geschwisterlichkeit begegnen.“ Art. 1 Erklärung der Menschenrechte 1948.



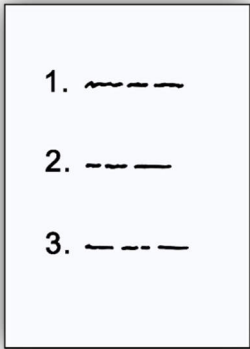
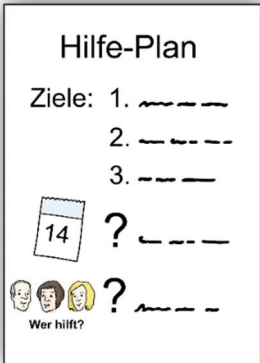
	<p>Die Dienstcharta ist ein Heft.</p> <p>In diesem Heft steht alles, was für die Einrichtung wichtig ist.</p>
	<p>In der Dienstcharta steht zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Recht für alle Menschen auf eine sinnvolle Arbeit / Beschäftigung.• Das Recht auf abwechslungsreiche und selbst gewählte Freizeitangebote.• Das Recht auf Zugänge zu vielfältigen sozialen Kontakten. <p>und noch vieles mehr...</p>

6. Individueller Entwicklungsplan

Für jeden Klienten wird ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Der Plan wird auch als **ICF - Plan** bezeichnet. Im ICF sind allgemeine Informationen enthalten, die den Klienten betreffen, und die Ziele, die erreicht werden sollen.

Dabei werden von jedem Klienten die Fähigkeiten berücksichtigt.

Jedes Jahr überprüfen wir gemeinsam, ob das, was im ICF-Plan steht, noch aktuell ist und ob die Ziele erreicht wurden.

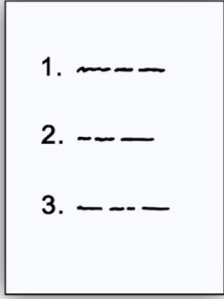
	<p>Das heißt, für jeden Klienten wird ein ICF - Plan erstellt.</p> <p>Gemeinsam sprechen wir über Wünsche, Ziele und Erwartungen und vieles mehr, und halten das im ICF-Plan fest.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • So haben wir eine Übersicht über die Fähigkeiten und den Entwicklungsverlauf der Klienten. • Um die Selbstständigkeit von jedem zu fördern oder bei Bedarf zu helfen. <p>Zum Beispiel beim Erledigen von verschiedenen Aufgaben.</p>



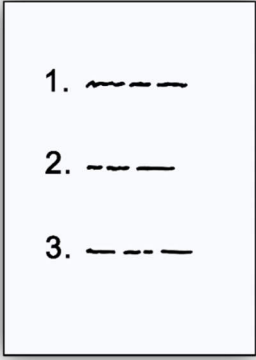
7. Finanzielles Entgelt

Jeder Klient hat das **Recht** auf ein monatliches Entgelt.

Berücksichtigt wird dabei nicht vordergründig die Leistung, sondern auch:

	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Motivation,• die soziale Kompetenz• Leistung,• Anwesenheit <p>und vieles mehr.</p>
---	--

Bei der Berechnung werden folgende Punkte bewertet:

	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausdauer• Pünktlichkeit• regelmäßige Anwesenheit• Einsatz und Motivation• Lernbereitschaft• soziale Kompetenz• Fähigkeiten und Fertigkeiten• Verantwortungsbewusstsein• Hygiene und Sauberkeit• Kritikfähigkeit
---	---

Die maximale Höhe des Entgeltes wird von der Provinz jährlich festgelegt.


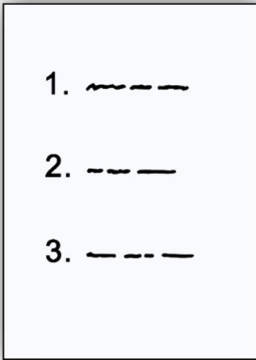
8. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Klienten in den verschiedenen Einrichtungen sind gesetzlich geregelt.

Es gibt viele **Regeln**.

Diese Regeln werden mit allen Klienten und Angehörigen bei der Aufnahme besprochen.

Es gibt in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

	<p>Es wird ein Ansuchen um Aufnahme für eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung gestellt.</p>
	<p>Sollte kein geeigneter Platz frei sein, so wird die Person auf die Warteliste aufgenommen.</p> <p>Die Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien / Voraussetzungen.</p>

Jede Person verpflichtet sich ein **dreimonatiges Praktikum** zu machen.

Das Praktikum dient zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten.

Jeder, der ein Aufnahmegesuch macht, wird darüber informiert, wieviel er bezahlt und über die Möglichkeit der Tarifiereduzierung.



Sollten **keine Voraussetzungen** für eine Aufnahme sein, wird das Gesuch abgelehnt.

Ändern sich die Voraussetzungen in Laufe der Zeit, um in der Einrichtung bleiben zu können, so kann es nötig sein, dass der

Direktor den Klienten in eine andere Einrichtung verlegt oder der Klient entlassen wird.

9. Öffnungszeiten und Infos

Von **Montag bis Donnerstag** hat die Werkstatt von **08.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Am **Freitag** hat die Werkstatt von **08.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Die Werkstatt hat an mindestens 225 Tagen im Jahr offen.

An Feiertagen bleibt die Reha-Werkstatt geschlossen; der restliche Urlaub kann von jedem Klienten selbst angesucht werden.

Um Weihnachten, Fasching, Ostern und für 1 Woche im Sommer ist die Werkstätte geschlossen.

10. Kosten und Tarife


Die Anlaufstelle Aufnahme und Beratung gibt den Klienten sowie den Angehörigen/den Sachwalter Infos zu den Kosten und den Tarifen.

Es gibt die Möglichkeit, um **Kostenbeteiligung** im jeweiligen Sprengel anzusuchen.

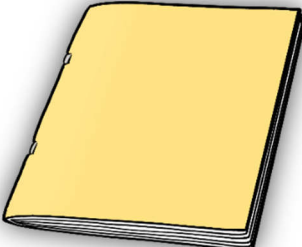



Gemeinden	Sozialsprenkel	Kontakt Daten
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen- Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck  0474 41 10 22 oder 0474 41 24 95
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers  0474 67 80 08
Innichen, Sexten, Prags, Gsies, Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen  0474 91 99 06
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn  0474 52 45 01

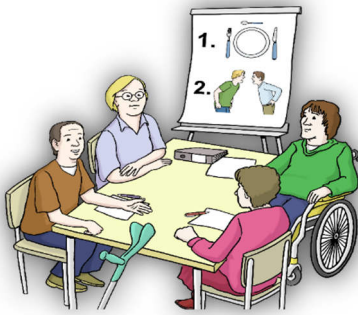
11. Die Beteiligung der Klienten

	<p>Sie haben das Recht, über alles, was in der Reha-Werkstatt passiert, informiert zu werden.</p>
---	---

Sie bekommen die **Dienstcharta** von der Strukturleiterin.

	<p>Die Dienstcharta ist ein Heft. In diesem Heft steht alles, was für die Reha-Werkstatt wichtig ist.</p>
--	---



	<p>Recht auf Mitsprache Sie haben das Recht mitzureden. Jeder kann seine Meinung sagen.</p>
---	--

	<p>Jeder kann Vorschläge machen bei den Besprechungen der Klienten und bei vielem mehr.</p>
---	---

12. Die Bewertungsmethode des Dienstes

Uns ist es wichtig:

- Dass das Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Klienten und deren Angehörigen größtmöglich in Übereinstimmung steht.
- Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse können die Klienten und deren Angehörige mitteilen.

 	<p>ANGEHÖRIGENEBENE:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit am ICF - Sprechstunden in den einzelnen Gruppen• Fragebogen alle 2 Jahre <p>KLIENTENEBENE:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sitzungen der Klienten• Sprechstunden bei der Strukturleitung• Fragebogen alle 2 Jahre <p>PERSONALEBENE:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teamsitzungen• Supervision
---	--

Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet.




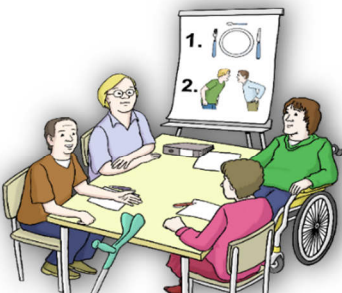

13. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Wir arbeiten mit allen Personen, die am Dienst beteiligt sind, regelmäßig zusammen.

So gewährleisten wir die Weiterentwicklung und die Qualität der Dienstleistung.

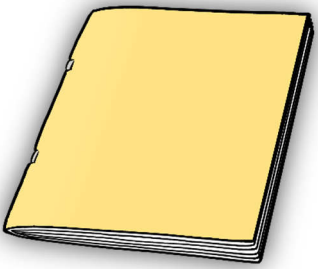
Um den Bedürfnissen aller Beteiligten so gut wie möglich gerecht zu werden.

Es handelt sich zum Beispiel um:

 	<p>ANGEHÖRIGENEBENE:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besprechungen• Zufriedenheitsbefragung <p>KLIENTENEBENE:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klientensitzungen• Zufriedenheitsbefragung
	<p>PERSONALEBENE:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teamsitzungen• Zufriedenheitsbefragung• Jahresgespräch

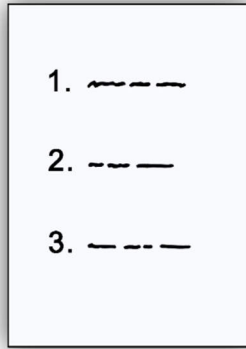


Die Dienstcharta ist ein Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt.

	<p>Sie bekommen die Dienstcharta. Das ist ein Heft mit Informationen.</p> <p>In diesem Heft steht alles, was für die Einrichtung wichtig ist.</p>
---	--

Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

14. Anregung, Wünsche, Beschwerden

 <p>1. _____ 2. _____ 3. _____</p>	<p>Man kann mündlich oder schriftlich Vorschläge oder Beschwerden an die Strukturleiterin mitteilen.</p>
---	--

Bei **mündlichen Anfragen** wird ein Gesprächstermin ausgemacht.

Die **schriftlichen Mitteilungen** werden an die Leitung oder an die Direktion weitergeleitet.

Dann bekommt man innerhalb von **2 Wochen** eine Antwort darauf.




15. Wo sind wir zu finden?

<p>Reha-Werkstatt in St. Georgen Zum Hohen Kreuz 6 39031 St. Georgen – Bruneck</p> <p> Telefon: 0474-53 13 04</p>	<p>Strukturleiterin Reha-Werkstatt: Michaela Taibon</p> <p> Telefon: 0474-55 03 13</p> <p> Sie können ein E-Mail schreiben an:</p> <p><u>michaela.taibon@bzgpust.it</u> oder <u>oeko-service.pustertal@bzgpust.it</u></p>
<p>Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck</p>	<p> Telefon: 0474 41 29 32</p> <p> Sie können ein E-Mail schreiben an:</p> <p><u>aufnahme.beratung@bzgpust.it</u></p>
<p>Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck</p>	<p>Direktor der Sozialdienste Pustertal: Patrick Psenner</p> <p> Telefon: 0474 41 29 21</p> <p> Sie können ein E-Mail schreiben an:</p> <p><u>patrick.psenner@bzgpust.it</u></p>



Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden.

Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen Kanonikus-Michael-Gamper- Straße 1 39100 Bozen	 Telefon: 0471 41 82 00 oder 0471 41 82 01
--	--

Sie finden uns auch im Internet unter:

www.bezirksgemeinschaftpustertal.it



Sie können eine E-Mail
schreiben an:
info@bzgpust.it



16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

An die Bezirksgemeinschaft Pustertal
Reha-Werkstatt in St. Georgen
Zum Hohen Kreuz 6
39031 Bruneck

Vorschläge und Anliegen an die Reha-Werkstatt

Was Sie uns mitteilen möchten:

Geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten.

Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) zu antworten.

Vorname und Nachname

Wohnort und Straße

Telefonnummer

Datum

Unterschrift